MARKTGEMEINDE KARLSTEIN AN DER THAYA

Verw.Bez. Waidhofen an der Thaya
3822 Karlstein an der Thaya, Hauptstraße 12
Tel. 02844/279, Fax 02844/279-20,
E-Mail: gemeinde@karlstein-thaya.at
www.karlstein-thaya.at

VOR-Schnupperticket Einverständniserklärung zur DSGVO & den Nutzungsbedingungen

Angaben zur Person:

Vor- und Nachname	
Adresse	
Telefonnummer	
Emailadresse	

Angaben zur Nutzung:

☐ 1 Ticket ☐ 2 Tickets

Beginn der Nutzung	Datum:
Ende der Nutzung	Datum:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, das "VOR-Schnupperticket" auszuleihen, die Nutzungsbedingungen (siehe Rückseite) gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Außerdem gebe ich die Zustimmung zur Weitergabe meiner oben angeführten Daten an Dritte zum Zwecke der einfacheren Koordinierung der Entlehnung zwischen aktuellen und nachfolgenden Ausleihenden.

Ihre Daten werden ausschließlich für den reibungslosen Ablauf der "VOR-Schnupperticket Nutzung" aufbewahrt und verwendet.

Datum **Unterschrift**

Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket für Bus und Bahn

1. Die Fahrkartengeltung
Mit dem VOR-Schnupperticket können die in der Marktgemeinde Karlstein an der Thaya gemeldeten Bürgerinnen und Bürger Bus und Bahn in Niederösterreich, Burgenland und Wien, einschließlich aller öffentlicher Verkehrsmittel in der Kernzone Wien (U-Bahn, Straßenbahn, ...), unentgeltlich nutzen.
Das VOR-Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entlehnen. Für jeden Tag stehen 2 übertragbare Jahreskarten als VOR-Schnupperticket zur Verfügung.

2. Wer ist ausleihberechtigt?
Die Fahrkarten können von allen in der Marktgemeinde Karlstein an der Thaya gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen zu den Bedingungen ausgeliehen werden.

3. Der Ausleihvorgang
Die Fahrkarten können am Gemeindeamt persönlich oder telefonisch unter Tel.: 02844/279 reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („first come, first serve"-Prinzip).
Mit der Entlehnung und Fahrkarten-Übergabe werden die Nutzungsbedingungen und ein Kostenersatz bei Verlust (Punkt 4.) zur Kenntnis genommen.

3.1 Abholung
Die Abholung der Fahrkarten hat am Nutzungstag während der Öffnungszeiten des Gemeindeamts zu erfolgen. Ist eine Abholung am Gemeindeamt aufgrund der Öffnungszeiten (Wochenende, Feiertage) nicht möglich, wir die Fahrkarte vom Vornutzer der Fahrkarte direkt an den nachfolgenden Nutzer weitergegeben. Zu diesem Zweck werden die Kontaktdaten des Nachnutzers weitergegeben (Vorausgesetzt einer unterzeichneten Einverständniserklärung).

3.2 Rückgabe
Die Rückgabe der Karten hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt direkt im Gemeindeamt während den Öffnungszeiten, bzw. in den Gemeindebriefkasten außerhalb der Öffnungszeiten oder bei Vereinbarung direkt an den Nachnutzer zu erfolgen.

4. Was ist wenn?
Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt € 100,00/Karte.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), werden den säumigen Fahrkarten-Nutzerinnen und Fahrkarten-Nutzern die Kosten der Streckenkarte Karlstein an der Thaya – Wien und retour verrechnet, damit der/die Nachnutzer die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann/können.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per telefonischer Verständigung ersucht (Tel. 02844/279).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

5. Haftung
Die Marktgemeinde Karlstein an der Thaya behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor den Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

6. Allgemeines
Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten steht das Bürgerservice der Marktgemeinde Karlstein an der Thaya, Tel. 02844/279 während der angegebenen Amtszeiten zur Verfügung.

Amtszeiten Bürgerservice Marktgemeinde Karlstein an der Thaya
Montag und Dienstag 7:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 7:00 bis 13:00 Uhr